



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 15.10.2024 - Nummer 8

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

8 Schreibfehlerberichtigung für das Curriculum für den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“ (MBL. vom 04.05.2023, 27. Stück, Nr. 110)

1. In § 1 Abs 4 wird unter der Überschrift „Format 2 „Grundlehrgang“ die Wort- und Zeichenfolge „„Akademische*r Absolvent*in““ durch die Wort- und Zeichenfolge: „„Akademische Absolventin des Studiums Generale“ oder „„Akademischer Absolvent des Studiums Generale““ ersetzt.

2. In § 4 Abs 2 lautet die Wort- und Zeichenfolge in der Klammer richtigerweise „(Abschluss „Akademische Absolventin des Studiums Generale“ oder „Akademischer Absolvent des Studiums Generale“)“.

3. In § 5 Abs 2 wird die Wort- und Zeichenfolge „„Akademische*r Absolvent*in““ durch die Wort- und Zeichenfolge: „„Akademische Absolventin des Studiums des Studiums Generale“ oder „„Akademischer Absolvent des Studiums Generale““ ersetzt.

4. § 12 Abs 4 lautet richtigerweise: „(4) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs mit 60 ECTS-Punkten ist die akademische Bezeichnung „Akademische Absolventin des Studiums Generale“ bzw. „Akademischer Absolvent des Studiums Generale“ zu verleihen.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou